

Teilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis Seite 1/4

.....
Name, Vorname

.....
Schule

.....
Amtsbezeichnung, Personalnummer

.....
Privatanschrift
(mit Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse)

auf dem Dienstweg an das

Stellungnahme: Schule und ggf. Schulamt

Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Hiermit beantrage ich Teilzeitbeschäftigung

nach § 61 Abs. 1 S. 1 LBG

- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl

für den Zeitraum:

- ab Schuljahresbeginn (1. August)
- bis zum Ende des Schuljahres 2025/26
- bis zum Beginn des Ruhestandes. (Änderungen des Beschäftigungsumfangs für künftige Schuljahre sind nur zum im jährlichen Planungserlass genannten Termin möglich)

nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 LBG (familiäre Gründe)

- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl
- Voraussetzungen:
 - ⇒ Betreuung mindestens eines Kindes unter achtzehn Jahren oder
 - ⇒ Betreuung eines/r sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen
- maximal 17 Jahre bei unterhältiger Teilzeit (Höchstdauer siehe § 65 LBG)

Pflichtstundenzahl	25,0	25,5	26,5	27,0	27,5	28,0
Minimum	6,5	6,5	7,0	7,0	7,0	7,0

Teilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis Seite 2/4

Ich betreue:

- mein/e Kind/er
.....geb. am
.....geb. am
.....geb. am
- eine/n sonstige/n pflegebedürftige/n Angehörige/n
(ein ärztliches Gutachten, eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung einer privaten Krankenversicherung ist beigelegt.)

für den Zeitraum:

- ab Schuljahresbeginn (1. August)
- bis zum Ende des Schuljahres (bei Kinderbetreuung höchstens bis zum Ende des Schulhalb- bzw. Schuljahres, in dem das Kind das achtzehnte Lebensjahr vollendet)
- unmittelbar im Anschluss an meine Mutterschutzfrist bzw. die mir gewährte Elternzeit, also abbis Ende des Schuljahres (höchstens bis zum Ende Schulhalb- bzw. Schuljahres, in dem das Kind das achtzehnte Lebensjahr vollendet)

Ich möchte mit einer Pflichtwochenstundenzahl von Unterrichtsstunden (halbe oder volle Stundenzahlen) tätig sein.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich grundsätzlich die anfallenden teilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben (wie z. B. Schulverwaltungsaufgaben, Elternbetreuung, Wandertage, Schulfeste, Betreuung von Betriebspraktika usw.) proportional zur reduzierten Unterrichtsverpflichtung ohne besondere Vergütung mit zu übernehmen habe. Die nichtteilbaren Aufgaben der Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen sind ohne besondere Vergütung oder Entlastung in vollem Umfang wahrzunehmen. Auf den Erlass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte wird an dieser Stelle hingewiesen.

Teilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis Seite 3/4

Mir ist bekannt, dass ich berufliche Verpflichtungen außerhalb des Beamtenverhältnisses während des Bewilligungszeitraumes nur in dem Umfang eingehen darf, in dem nach §§ 70 bis 74 LBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. Ausnahmen können nur zugelassen werden, soweit die Nebentätigkeit den dienstlichen Pflichten oder dem Zweck der Freistellung nicht zuwiderläuft.

Mir ist bekannt, dass sich die versorgungsrechtlichen Folgen reduzierter Arbeitszeit insbesondere aus §§ 5 und 6 i.V.m. §§ 16 und 84 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein ergeben.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit drei Viertel und mehr der regelmäßigen Pflichtstundenzahl werden eine Pflichtstundenermäßigung bei Schwerbehinderung sowie eine Altersermäßigung in vollem Umfang weiter gewährt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als drei Viertel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl vermindern sich eine Pflichtstundenermäßigung bei Schwerbehinderung sowie eine Altersermäßigung um die Hälfte.

Für Lehrkräfte, die Leitungs- und Funktionsstellen innehaben, ist die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung möglich, wenn diese Lehrkräfte die unteilbaren Aufgaben ihrer Funktion dabei uneingeschränkt weiter wahrnehmen.

Mir ist bekannt, dass ich während einer Teilzeitbeschäftigung wegen Kinderbetreuung oder Pflege nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 LBG Änderungen unverzüglich mitzuteilen habe.

Die Höchstdauer von Beurlaubung und unterhältiger Teilzeit gem. § 65 LBG ist mir bekannt.

Informationen nach Artikel 13 bzw. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

1. Verantwortliche Stelle (Art. 13 Absatz 1 lit. A DSGVO)
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Straße 16 – 22, 24105 Kiel
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Absatz 1 lit. B DSGVO):
Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, E-Mail:
DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de , Telefon: 0431 988-2452
3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. C DSGVO)
Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung Ihres obenstehenden Antrags nach den §§ 61 und 62 des Landesbeamtengesetz (LBG). Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. § 84 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
4. Empfänger der Daten (Art. 13. Abs. 1 lit. e DSGVO)
Der Antrag gelangt den auf dem Dienstweg beteiligten Stellen zur Kenntnis und wird im Ministerium durch die zuständigen Fachabteilungen und Referate unter Beteiligung des Personalrats gemäß §§ 51 bis 61 Mitbestimmungsgesetz (MBG) bearbeitet. Die Entscheidung zu Ihrem Antrag wird Ihnen, Ihrer Schulleitung sowie im schulamtsgebundenen Bereich dem für Sie zuständigen Schulamt mitgeteilt.
5. Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 lit. A DSGVO)
Die mit diesem Antrag übermittelten Daten und alle im Laufe der Antragsbearbeitung hinzugezogenen Informationen werden Teil Ihrer Personalakte. Gemäß § 91 Landesbeamtengesetz (LBG) sind Personalakten nach ihrem Abschluss fünf Jahre von der personalaktenführenden Behörde aufzubewahren.
6. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b und c DSGVO)
Zu der Verarbeitung der Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß den Artikeln 15 bis 18 und 20 DSGVO. Das Auskunftsrecht ergibt sich darüber hinaus aus § 88 LBG.
7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, besteht das Recht auf Beschwerde bei:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail:
mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431 988-1200.

Die Hinweise zur Teilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sowie zur DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)